

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besuchte im Schuljahr
das Schuljahr.¹

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:²

Pflichtfächer

Theoretischer und fachpraktischer Unterricht

.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Praktische Ausbildung^{3,4}

Wahlfächer⁵

.....		
-------	--	-------	--

Bemerkungen:⁶

.....
.....

Die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe hat.....^{7,8} erhalten.^{9,10}

Ort, Datum

Schulleitung
.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

(Siegel)

Klassenleitung
.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen¹¹

.....
Ort, Datum

.....
Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Massage und Orthoptik (Berufsfachschulordnung nichtärztliche Heilberufe - BFSO HeilB) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

- ¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.
- ² Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.
- ³ Bei den Berufsfachschulen für Logopädie sind hier die Worte „Praxis der Logopädie“ einzutragen.
- ⁴ Die Benotung der praktischen Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr entfällt bei Schülerinnen und Schülern an der Berufsfachschule für Ergotherapie.
- ⁵ Ggf. streichen.
- ⁶ Raum für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gem Art. 52 Abs. 3 Satz 3 BayEUG; gem. § 33 Abs. 3 Satz 1 BFSO HeilB kann von Bemerkungen jedoch auch abgesehen werden.
- ⁷ Vor- und Familienname ergänzen.
- ⁸ Ggf. „nicht“ ergänzen
- ⁹ Wird das Vorrücken auf Probe nach Art. 53 Abs. 6 Satz 2 BayEUG gestattet, so wird nach § 30 Abs. 1 BFSO HeilB in das Jahreszeugnis folgende Bemerkung aufgenommen: „Die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe hat *Vor- und Familienname* auf Probe erhalten“.
- ¹⁰ Bei Schülerinnen und Schülern, die sich der Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen haben, entfällt der Satz.
- ¹¹ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.